

Elterntaxi – Elektrofahrrad – Elektro-Trottinett

■ Informationen der Verkehrspolizei zum Schulweg

**Die Abteilung Verkehrs-
instruktion der Polizei des
Kantons Luzern hat wäh-
rend der ersten Schulwochen
festgestellt, dass Kinder
unberechtigterweise mit
Elektro-Fahrrädern und
Elektro-Trottinetts zur Schule
fahren. Auch zum Thema
«Elterntaxi» gibt sie in ei-
nem Rundschreiben an die
Schulen wichtige Hinweise.**

Schule Weggis, Bruno Weingartner

«Immer häufiger fahren Eltern ihren Nachwuchs mit dem Auto bis vor die Schule. Solche Bring- und Holfahrten gefährden einerseits andere Kinder durch riskante Manöver und schränken andererseits die persönliche und soziale Entwicklung der chauffierten Kinder ein», hält die Verkehrspolizei fest. Hier finden die Eltern weitere In-

formationen und Broschüren zum Thema: www.schulwege.ch/zufuss-zur-schule/downloads/.

E-Bike mit Mofa-Ausweis oder ab 16 Jahren

Während den ersten Schulwochen wurde festgestellt, dass Kinder unberechtigterweise mit Elektro-Fahrrädern und Elektro-Trottinetts zur Schule fahren. Grundsätzlich dürfen nur zulassungsfähige Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr benutzt werden. Hier die rechtlichen Bestimmungen für diese Fahrzeuge:

- Bis 0.5 kW (ohne Kontrollschild): Dieses Fahrrad darf nur mit einem Führerausweis der Kategorie M (Mofa) oder ab 16 Jahren benützt werden.
- Über 0.5 kW (gelbes Kontrollschild): Ein solches Fahrzeug darf nur mit einem Führerausweis der Kategorie M (Mofa) gefahren werden.

Und Elektro-Trottinetts?

«Elektro-Trottinetts sind nach den

gleichen Kriterien wie die E-Bikes den Leicht-Motorfahrrädern oder den Motorfahrrädern zuzuordnen», sagt die Polizei. Somit dürfen Elektro-Trottinetts nur mit dem

Führerausweis Kat. M gefahren werden. Ausnahme: Leichte Elektro-Trottinetts dürfen ohne Ausweis ab dem 16. Geburtstag gelenkt werden.

Leicht-Motorfahrräder, langsame Elektro-Trottinetts, langsame E-Bikes und langsame Elektro-Roller

- höchstens 0.5 kW / Höchstgeschwindigkeit bis 20 / Tretunterstützung bis 25 km/h
- kein Führerausweis / Ausnahme: Kat M (Mofa) für unter 16-jährige
- kein Kontrollschild
- fest angebrachte Fahrradbeleuchtung
- keine Helmtragepflicht
- Radweg und Radstreifen müssen benutzt werden

Motorfahrräder, schnelle E-Bikes und schnelle E-Trottinetts:

- Motorleistung max. 1000 W, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, Tretunterstützung bis max. 45 km/h
- Führerausweis Kategorie M (Mofaprüfung)
- gelbes Mofakontrollschild
- Motorfahrradbeleuchtung
- Velohelm: Bauartbedingte Höchstgeschw. = <20 km/h, aber Tretunterstütz. >25 km/h
- Mofahelm: Bauartbedingte Höchstgeschw. >20 km/h
- Radweg und Radstreifen müssen benutzt werden

S'schnellschti Egli 2015

Auch dieses Jahr wieder organisierte die SLRG Sektion Weggis das Wettschwimmen für Kinder der Region. In diesem Jahr fand das Schwimmen am 12. September statt. Gut 50 Kinder nahmen daran teil.

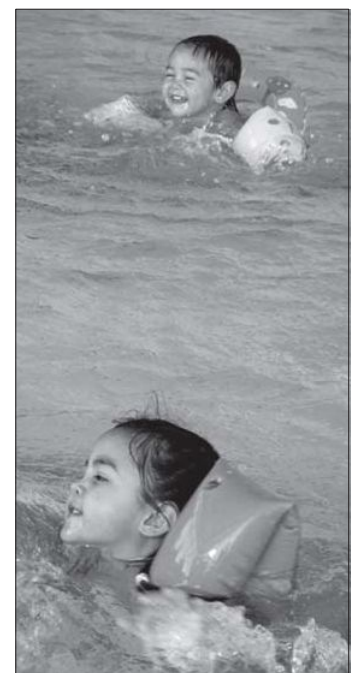
Spannende Rennen in den verschiedenen Kategorien und auch die kleinsten zogen die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. Wie immer funkeln die Kinderaugen bei der Rangverkündigung, wenn jedes Kind eine Medaille und ein Präsent als Erinnerung erhält. Schliesslich sind auch alle Kinder die Gewinner dieses Anlasses. Zudem erhalten die besten drei jeder Kategorie ein tolles Bild vom Weggiser Künstler und SLRG-Ehrenmitglied Thomas Schmid.



Die schnellsten des Tages: Martin Schleiss und Chantal Spiess.

Auch auf diesem Weg, besten Dank Thomi. Dank gehört auch den Sponsoren und der Gemeinde

für die Unterstützung. Die SLRG Sektion Weggis freut sich bereits jetzt auf den schnellschti Egli 2016.



Auch die Kleinsten hatten grossen Spass.